



BERUFSZIEL

# Richter/-in und Staatsanwalt/-wältin



**Karriere bei der Justiz.  
Da steckt Zukunft drin!**

## Wir in Bayern haben

die Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften ● München, ● Nürnberg und ● Bamberg

22 Landgerichte und 22 Staatsanwaltschaften sowie 73 Amtsgerichte



Bei diesen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind ca. 14.000 Mitarbeiter in unterschiedlichen Berufen tätig, um mit ihrer Arbeit eine **schnelle und bürgerfreundliche Justiz** sicher zu stellen.

**Hinweis:** Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## Die Justiz als Arbeitgeber

Artikel 92 Grundgesetz vertraut die rechtsprechende Gewalt den Richtern an.

In der bayerischen Justiz sind den Richtern vielfältige Aufgaben in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie in der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen.

Alle Richter sind bei ihrer rechtsprechenden Tätigkeit nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden. Die Richter auf Lebenszeit sind darüber hinaus auch persönlich unabhängig, also grundsätzlich nicht gegen ihren Willen versetzbar.

Den Staatsanwälten obliegen insbesondere die Leitung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, die Erhebung und Vertretung der Anklage vor Gericht und die Strafvollstreckung.

**Richter und Staatsanwälte prägen das Erscheinungsbild der Justiz in besonderer Weise.**

## Kommen Sie zu uns!

Entscheiden Sie sich für die Laufbahn als Richter und Staatsanwalt!

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz stellt Nachwuchsjuristen in den richterlichen Dienst (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, freiwillige Gerichtsbarkeit) und in den staatsanwaltlichen Dienst ein.

Die Einstellung von Nachwuchskräften für die Fachgerichtsbarkeiten (Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit) obliegt den jeweiligen Fachministerien.

## Wir bieten Ihnen unter anderem

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen,
- „klassische Juristerei“,
- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit,
- richterliche Unabhängigkeit,
- einen sicheren Arbeitsplatz im Beamten- oder Richterverhältnis,
- eine leistungsgerechte Bezahlung und Versorgung,
- gute Beförderungsmöglichkeiten bei Gericht und Staatsanwaltschaften,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Dafür erwarten wir von Ihnen

- breite und präzise Fachkenntnisse,
- Entscheidungsfreude und ein gutes Zeitmanagement,
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen,
- Verantwortungsbereitschaft, Engagement und Belastbarkeit,
- Fähigkeit zum Verhandeln und zum Ausgleich, angemessenes Auftreten und allgemein: Sozialkompetenz,
- Bereitschaft, neue Aufgaben zu übernehmen,
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern,
- Flexibilität und Mobilität.

# Wesentliche Einstellungsvoraussetzungen

- überdurchschnittliches Ergebnis in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- gesundheitliche Eignung (nachzuweisen durch amtsärztliche Untersuchung),
- Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenze (bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres),
- charakterliche und persönliche Eignung (z. B. grundsätzlich Freiheit von Vorstrafen),
- keine Zweifel an der Verfassungstreue.



## Werdegang

Wer eine Tätigkeit als Richter im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anstrebt, entscheidet sich damit zugleich für eine Tätigkeit als Staatsanwalt.

**In Bayern ist der Wechsel zwischen Richteramt und staatsanwaltlichem Dienst die Regel.**

Nachwuchskräfte beginnen ihre Berufstätigkeit in der Regel bei einer Staatsanwaltschaft und bleiben dort regelmäßig während der gesamten Probezeit. Assessoren, die zunächst bei einem Gericht eingesetzt werden, wechseln noch während der Probezeit zur Staatsanwaltschaft.

Nach der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit kann sich jeder Staatsanwalt um eine freie Stelle als Richter im Eingangsamts beim Gericht seiner Wahl bewerben. Beförderungen erfolgen nach dem Leistungsprinzip, wobei die Justiz eine Vielfalt von Beförderungsmöglichkeiten bietet (z. B. das Amt eines Staatsanwalts als Gruppenleiter, als Oberstaatsanwalt, als Vorsitzender Richter am Landgericht oder als Richter am Oberlandesgericht).

# Und ... neugierig?

Sie haben Interesse an weiteren Informationen?

Näheres zu Berufsbild, Werdegang und Einstellungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter

[www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/  
richter-und-staatsanwaelte/](http://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/richter-und-staatsanwaelte/)



## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!

---

### Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Gedruckt auf: umweltfreundlichem Recyclingpapier

Gestaltung: Monika Grötzinger, Visualista, München

Druck: Erhardi Druck GmbH, 93055 Regensburg

Stand: September 2015



Bayern.  
Die Zukunft.

BAYERN DIGITAL



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die Referendarinnen und Referendare in  
der bayerischen Justiz

<b>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</b>	<b>Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom</b>	<b>Datum</b>
	Az.: A3-2201-III-11988/19	7. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Referendarinnen und Referendare,

später einmal Richterin/Richter und Staatsanwältin/Staatsanwalt werden – das war für viele von Ihnen der Grund, Jura zu studieren. Nun können Sie mit Stolz behaupten, einen der anspruchsvollsten Studiengänge, die es gibt, erfolgreich hinter sich gebracht zu haben und auch im Referendariat auf der Zielgeraden zu stehen.

Die Anziehungskraft des Berufes Richterin/Richter und Staatsanwältin/Staatsanwalt ist nach wie vor sehr hoch. Wir stellen jährlich weit über 100 hochqualifizierte Assessoren in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst ein.

Aber warum gerade der Justizdienst? Die Bandbreite attraktiver Berufe, die sich Ihnen als Juristen bietet, ist groß. Lassen Sie mich Ihnen ein paar Gedanken an die Hand geben:

- Möchten Sie klassisch juristisch arbeiten und dabei Fälle lösen, die mitten aus dem Leben kommen?
- Wollen Sie richterliche Unabhängigkeit und ein hohes Maß an Eigenverantwortung?

**Hausanschrift**  
Prielmayerstr. 7  
Justizpalast  
80335 München

**Haltestelle**  
Karlsplatz (Stachus)  
S-Bahn, U-Bahn  
Trambahn

**Telefon**  
(089) 5597-01  
(Vermittlung)

**Telefax**  
5597-2322

**E-Mail:**  
poststelle@stmj.bayern.de  
**Internet:**  
<http://www.justiz.bayern.de>

- Möchten Sie nur dem Gesetz und dem Recht und nicht den Interessen eines Mandanten oder eines Unternehmens verpflichtet sein?
- Suchen Sie immer wieder Abwechslung und wollen nicht Ihr Berufsleben lang in derselben fachlichen Nische tätig sein?
- Haben Sie Interesse daran, vorübergehend vielleicht einmal etwas ganz anderes zu machen und für zwei bis drei Jahre in einem bayerischen Staatsministerium, beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Generalbundesanwalt, Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof oder in einer internationalen Einrichtung zu arbeiten?
- Ist es Ihnen wichtig, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen?
- Wollen Sie einen Beruf, der Karriere und Familie bestmöglich vereinbart und zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten bietet?

Wenn Sie diese Fragen mit "Ja" beantworten können, dann ist der richterliche und staatsanwaltliche Dienst das Richtige für Sie.

In der bayerischen Justiz werden Sie sowohl als Richter/Richterin als auch als Staatsanwältin/Staatsanwalt eingesetzt. Der Laufbahnwechsel ist ein Markenzeichen der Personalentwicklung in der bayerischen Justiz. Nachdem Sie Erfahrungen sowohl im richterlichen als auch im staatsanwaltlichen Dienst geleistet haben, entscheiden Sie, wie es weiter geht und ob Sie vielleicht ein weiteres Mal die Laufbahn wechseln möchten.

Wenn Sie Lust auf die abwechslungsreiche, fordernde und verantwortungsvolle Karriere im Justizdienst haben und die Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens 8,00 Punkten abschließen konnten, bewerben Sie sich bitte schriftlich bei unserer Personalabteilung. Alle Details hierzu finden Sie auf unserer Homepage <https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/richter-und-staatsanwaelte/>.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Abschluss des Referendariats und alles Gute für Ihren weiteren Weg.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Eisenreich, MdL

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz das ganze Jahr über eingestellt. Geduld im Bewerbungsverfahren zahlt sich daher regelmäßig aus. Reichen Sie Ihre Bewerbung am besten schon direkt nach der Bekanntgabe des schriftlichen Examensergebnisses ein, sofern Sie hier bereits 8,00 Punkte oder mehr erzielt haben. Eine möglichst frühzeitige Bewerbung erhöht Ihre Einstellungschancen. Vorstellungsgespräche werden in Einzelfällen bereits vor der mündlichen Prüfung durchgeführt